

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 8

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des
Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/8647

während der Plenarsitzung vom 16.03.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

zum Abschluss des Februar-Plenums haben wir die Weichen für die Kommunalwahlen unter Pandemiebedingungen gestellt. Nun beraten wir erneut über die Grundlagen für Wahlen auf Landes- und Kommunalebene. Jetzt passen wir die Gesetze an, um weiteren aktuellen Herausforderungen und Anforderungen Rechnung zu tragen.

Im Kern geht es um die Umsetzung des höchstrichterlichen Beschlusses zum assistierten Wählen. Bereits 2019 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der pauschale Wahlausschluss einiger Personengruppen nicht zulässig ist. Gleichzeitig gab es Klarstellungen zum Wählen mit der Hilfe Dritter, was auch potenziell strafbare Fälschung mit einschließt.

Es ist völlig selbstverständlich, dass wir diese Vorgaben umsetzen werden. Gleichwohl ist das Urteil natürlich auch ein starkes Signal im Sinne des inklusiven Gedankens, der selbstverständlich auch unsere Demokratie mit einschließen muss.

Ferner werden in dem Gesetzentwurf die Regelungen festgeschrieben, die wir vor kurzem für die Covid-19-Pandemie per Minister-Verordnung beschlossen haben. Für mögliche weitere pandemische Situationen gibt es also klar festgelegte Regeln, sodass es künftig keiner kurzfristigen Regelung im Erlass-Wege mehr bedarf. Es ist gut und richtig, dass wir Regeln in einem solch sensiblen Bereich, wie den Wahlen als Grundpfeiler unserer Demokratie, grundsätzlich gesetzlich verankern.

Weiter finden sich in der Novellierung einige technische Anpassungen im Sinne der praktischen Durchführbarkeit. Im Einzelnen ist das die Anpassung von Fristen des Wählerverzeichnisses an die Gegebenheiten aus dem Meldegesetz, und die Anhebung des Höchstalters von Wahllehrenämtern von 65 auf 67 Jahre.

Anrede,

diese Novellierung betrifft den Kern unserer demokratischen Verfasstheit. Deshalb hoffe ich sehr darauf, dass wir hier einen Konsens zwischen den Fraktionen erreichen. Aus inhaltlicher Sicht sollte dem nichts entgegenstehen. Alle Änderungen sind richtig und wohl begründet. In diesem Sinne freue ich mich auf die Fachberatung im Innenausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.